

Pax Christi Schweiz  
c/o Katholisches Pfarramt St. Anton  
Neptunstrasse 70  
CH-8032 Zürich  
www.paxchristi.ch

Statuten

Verein

**Pax Christi Schweiz**

Pax Christi Suisse

**Pax Christi Svizzera**

Pax Christi Svizra

## I. Name, Sitz und Identität

### Art. 1 Name und Rechtsform

Unter dem Namen "Pax Christi Schweiz (Pax Christi Suisse, Pax Christi Svizzera, Pax Christi Svizra) besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

### Art. 2 Sitz

Der Sitz des Vereins befindet sich im Kanton Zürich. Der Vorstand bestimmt den genauen Sitz. Eine Sitzverlegung innerhalb der Schweiz ist jederzeit möglich.

### Art. 3 Internationale Einbindung, kirchliche Verankerung und ökumenische Ausrichtung

Pax Christi Schweiz strebt an, als offizielle Schweizer Sektion der internationalen katholischen Friedensbewegung Pax Christi International anerkannt zu werden. Pax Christi Schweiz erkennt die internationalen Grundsätze, Leitlinien und Ziele von Pax Christi International an.

Der Verein versteht sich als Teil der weltweiten Sendung der katholischen Kirche für Frieden, Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Versöhnung und orientiert sich an der katholischen Soziallehre.

Zugleich ist der Verein ökumenisch, interreligiös und gesellschaftlich offen und arbeitet mit allen zusammen, die die Ziele von Frieden, Menschenwürde, Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit teilen.

Der Verein strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Organen der katholischen Kirche in der Schweiz an, insbesondere mit der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK), Vox Ethica, interessierten Diözesen, Pfarreien und anderen Institutionen.

## II. Zweck

### Art. 4 Zweck

Der Verein verfolgt ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Förderung einer Kultur des gerechten Friedens, der Gewaltfreiheit, der Menschenrechte, der Versöhnung und der Abrüstung sowie Bildungs- und Informationsarbeit im Sinne der Pax-Christi-Bewegung.

Der Verein ist politisch unabhängig und nicht gewinnorientiert.

## III. Mittel und Finanzierung

### Art. 5 Mittel

Der Verein finanziert sich durch Spenden, freiwillige Zuwendungen, Beiträge kirchlicher Institutionen, Stiftungen und öffentlicher Stellen sowie durch Erträge aus Veranstaltungen und Projekten im Rahmen des Vereinszwecks.

### Art. 6 Mitgliederbeiträge

Es werden folgende Mitgliederbeiträge erhoben:

Ab 01.01.2027: CHF 100.- pro 12 Monate für natürliche Personen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu begleichen und wird bei einem Austritt aus dem Verein nicht (und auch nicht teilweise) zurückerstattet.

Auf individuellen Antrag eines Mitglieds wegen Bedürftigkeit kann der Vorstand einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von CHF 20.- pro 12 Monate gewähren.

## IV. Mitgliedschaft

### Art. 7 Mitglieder

Mitglieder können natürliche Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

### Art. 8 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

### Art. 9 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit schriftlich möglich.

#### Art. 10 Ausschluss

Ein Ausschluss durch den Vorstand kann bei schwerwiegendem Verstoss gegen die Ziele oder Interessen des Vereins erfolgen. Ein Rekurs an die Generalversammlung ist möglich.

#### V. Organisation

##### Art. 11 Organe

Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung und der Vorstand.

##### Art. 12 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet mindestens einmal jährlich statt.

##### Art. 13 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen und konstituiert sich selbst.

##### Art. 13a Wahl des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Generalversammlung gewählt.

Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

Die Generalversammlung achtet bei der Wahl des Vorstands auf eine angemessene Berücksichtigung der Ziele, der kirchlichen Verankerung sowie der ökumenischen Offenheit des Vereins.

##### Art. 14 Zeichnungsberechtigung

Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstands kollektiv zu zweien vertreten.

#### VI. Finanzen, Haftung und Datenschutz

##### Art. 15 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

##### Art. 16 Revisionsstelle

Der Verein untersteht derzeit aufgrund seiner Grösse und seines geringen Finanzvolumens keiner ordentlichen oder eingeschränkten Revisionspflicht.

Die Generalversammlung kann jederzeit beschliessen, freiwillig eine Revisionsstelle einzusetzen, sofern dies im Interesse einer transparenten und ordnungsgemässen Rechnungsführung angezeigt ist oder aufgrund der Entwicklung der Vereinstätigkeit erforderlich wird.

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung des Vereins und erstattet der Generalversammlung Bericht.

Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

#### Art. 17 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### VII. Auflösung und Vermögensbindung

#### Art. 18 Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung.

#### Art. 19 Vermögensbindung

Bei Auflösung des Vereins fällt ein allfälliges Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation der Pax-Christi-Bewegung oder an eine kirchliche oder gemeinnützige Friedensorganisation in der Schweiz. Eine Verteilung an Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### Art. 20 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 06.02.2026 angenommen und traten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die geänderten Statuten wurden in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 01.05.2026 angenommen und traten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zürich, den 01.05.2025

Die Richtigkeit der geänderten Statuten wird hiermit bestätigt.

Für den Vorstand am 01.05.2026:

M.T. Mäder

Dr. Marie-Therese Mäder  
(Vorstandsvorsitzende)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Forster', with a stylized, sweeping flourish at the end.

Florian Günter Forster  
(Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Kassier)